

## Konzept

# **Fachkonzept Schulsozialarbeit der Primarschule Wädenswil**

Ein Angebot der Primarschule Wädenswil  
Abteilung Sonderpädagogik und Prävention

11. Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                          | <b>2</b>  |
| <b>1 Einleitung .....</b>                                   | <b>3</b>  |
| <b>2 Definition der Schulsozialarbeit .....</b>             | <b>3</b>  |
| <b>3 Arbeitsgrundsätze .....</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>4 Berufskodex, Schweigepflicht und Datenschutz.....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>5 Ziele .....</b>                                        | <b>4</b>  |
| <b>6 Adressatinnen und Adressaten .....</b>                 | <b>5</b>  |
| <b>7 Angebote im Schulalltag .....</b>                      | <b>6</b>  |
| <b>8 Übergeordneter Auftrag der SSA .....</b>               | <b>6</b>  |
| 8.1 Übergeordnete Projekte der Primarschule Wädenswil ..... | 6         |
| 8.1.1 Communio.....                                         | 6         |
| 8.1.2 Prävention von sexuellen Übergriffen .....            | 7         |
| 8.2 Zusammenarbeit .....                                    | 7         |
| 8.3 Rahmenbedingungen.....                                  | 7         |
| 8.4 Präsenz in der Schule .....                             | 8         |
| <b>9 Fachaustausch .....</b>                                | <b>8</b>  |
| <b>10 Ressourcen und Reporting.....</b>                     | <b>8</b>  |
| <b>11 Organisation der SSA.....</b>                         | <b>8</b>  |
| <b>12 Schlussbestimmungen .....</b>                         | <b>9</b>  |
| <b>Anhang.....</b>                                          | <b>10</b> |
| Bestehende Unterstützungsangebote im Bezirk .....           | 10        |
| Modul B4: Vernetzung und Fachaustausch .....                | 10        |

## **Abkürzungsverzeichnis**

|       |                                          |
|-------|------------------------------------------|
| FSSA  | Fachstelle Schulsozialarbeit             |
| IDG   | Informations- und Datenschutzgesetz      |
| Kjz   | Kinder- und Jugendhilfezentrum           |
| KJHG  | Kinder- und Jugendhilfegesetz            |
| KJPP  | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst |
| LP    | Lehrpersonen                             |
| LSOPÄ | Leitung Sonderpädagogik und Prävention   |
| PSW   | Primarschule Wädenswil                   |
| SL    | Schulleitungen                           |
| SPD   | Schulpsychologischer Dienst              |
| SSA   | Schulsozialarbeit                        |
| SuS   | Schülerinnen und Schüler                 |

## 1 Einleitung

Die Schulsozialarbeit ist seit 2011 im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich gesetzlich verankert (KJHG § 19). Sie fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Diese sind verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zu sorgen (§ 19 Abs. 1 KJHG).

Das Angebot der Schulsozialarbeit der Primarschule Wädenswil existiert bereits flächendeckend seit dem Schuljahr 2008/2009. Es hat sich seither als wichtiges und anerkanntes Angebot der Primarschule etabliert. Das vorliegende Fachkonzept definiert die Positionen, die Angebote sowie die Praxis der Schulsozialarbeit innerhalb der Primarschule Wädenswil. Damit aktualisiert und ersetzt es das Konzept vom 1. Januar 2018.

Das Fachkonzept richtet sich an die Mitarbeitenden der Primarschule Wädenswil, an die Schüle-rinnen und Schüler, an die Eltern sowie an die übrigen Kooperationspartnerinnen und Kooperati-onspartner der Schulsozialarbeit.

## 2 Definition der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems und kommt aus der Disziplin der Sozialen Arbeit. Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule (KJHG §§1, 14, 19) und wird als subsidiäre Bildungsleistung gemäss §9 Bildungsgesetz verstanden. Die Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses als Lern- und Lebensraum.

Die Leistungsempfänger sind die Schülerinnen und Schüler, deren familiäres Umfeld sowie weitere schulische Akteure, welche fallbezogen involviert sind. Die Schulsozialarbeit unterstützt zudem das Schulhaus als Organisationseinheit.

Die Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert dessen körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und Integri-tät. Sie trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Der niederschwellige Zugang und die möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote sind wichtige Prinzipien der Schulsozialarbeit.

### 3 Arbeitsgrundsätze

Für die SSA der Primarschule Wädenswil gelten folgende Grundsätze:

- a) **Kind im Zentrum – Kindwohl**
- b) **Präventionsprinzip** (frühes Erfassen und Bearbeiten von Fehlentwicklungen)
- c) **Ressourcenorientierung** (auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe aufbauen)
- d) **Beziehungsarbeit** (durch Präsenz und Ansprechbarkeit, Grundlagen schaffen, um Hilfestellungen anbieten zu können. Das ist auch als Beitrag zu einem guten Schulhausklima zu verstehen)
- e) **Prozessorientierung** (Massnahmen, Vereinbarungen oder Abmachungen im Prozessverlauf regelmässig überprüfen und anpassen)
- f) **Systemorientierung**

### 4 Berufskodex, Schweigepflicht und Datenschutz

Die SSA untersteht der Schweigepflicht. Dritte werden nur mit dem Einverständnis der ratsuchenden Person einbezogen.

Im Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz des Berufsverbands für Soziale Arbeit «Avenir Social» sind die für die Berufsausübung charakterisierenden ethischen und fachlichen Grundsätze und Pflichten festgehalten. Diese sind für die Schulsozialarbeit, welche sich als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit versteht, leitend. Die Schulsozialarbeit arbeitet dazu mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen gelten die Grundsätze des KJHG (vgl. §§ 6a ff. KJHG) und die im Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG, LS 170.4) festgelegten Prinzipien. tragen sie oft zugleich dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der gesamten Klasse aufrechtzuerhalten.

### 5 Ziele

Folgende Ziele und Wirkungen sind für die SSA handlungsleitend:

| Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulsozialarbeit leistet Beiträge zu einem umfassenden Bildungsangebot an Schulen, indem sie die Persönlichkeitsentwicklung und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördert. Die Schulsozialarbeit leistet dadurch einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung des Auftrages der öffentlichen Volksschule. |
| Die SSA trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern bei, fördert ihre Selbstwahrnehmung und Lebenskompetenz und stärkt ihre gegenseitige Unterstützung.                                                                                          |

|                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulsozialarbeit setzt sich generell für Bedingungen des Aufwachsens ein, welche eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.                        |
| Schulsozialarbeit leistet Beiträge im Sinne eines umfassenden Kindesschutzes, insbesondere auch in den Bereichen der in aller Formen der psychischen und physischen Gewalt. |
| Die SSA unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der erfolgreichen Bewältigung des Schulalltags.                                                                            |
| Die SSA unterstützt das Schulhausklima, arbeitet mit an der Weiterentwicklung der Schule und an einer umfassend verstandenen Prävention.                                    |
| Die SSA verbessert den Kontakt zwischen Schule und Eltern.                                                                                                                  |
| Die SSA bietet ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrpersonen.                                                                            |
| Die SSA unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.                                                                                       |

## 6 Adressatinnen und Adressaten

Die SSA erbringt ihre Leistungen für alle Schulstufen. Sie agiert als Teil eines interdisziplinären Teams rund um die Schülerin oder den Schüler. Sie integriert in die Beratung und Unterstützung des Kindes auch dessen Umweltfaktoren und bindet die wichtigen Akteure rund um das Kind in den Beratungs- und Unterstützungsprozess mit ein.

Das Angebot der Primarschule Wädenswil richtet sich primär an die **Schülerinnen und Schüler**.

**Eltern** können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Fragestellungen rund um ihr Kind in Anspruch nehmen. Bei Bedarf vermittelt die Schulsozialarbeit geeignete Fachstellen.

**Lehrpersonen** werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und bei sozialen Fragestellungen begleitet bzw. in Bezug auf diese sensibilisiert.

Die Schulsozialarbeit interveniert bei herausfordernden Situationen auf **Gruppen- oder Klassenebene** zur Verbesserung eines positiven Klassen- und Schulklimas.

Als Mitglied der Schulgemeinschaft unterstützt die Schulsozialarbeit die **Schulleitung** und das **Schulhausteam** in der Erarbeitung und Durchführung von Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen. Zur Schulgemeinschaft gehören ebenfalls die **Betreuungseinrichtungen** der jeweiligen Schulhäuser.

## **7 Angebote im Schulalltag**

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen ist das Kernstück der SSA. Die Beratung kann als Einzel-, Familien-, Gruppen- oder Klassenberatung stattfinden.

Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitende können sich im Rahmen einer auftauchenden Problematik direkt an die SSA wenden.

Eine notwendige Triage und Weitervermittlung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern an soziale Fachstellen, wie bspw. Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjz) gehört zu den Aufgaben der SSA. In Rücksprache mit der Leitung Sonderpädagogik und Prävention der Primarschule Wädenswil können zudem weitere Fachstellen wie der Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPD), die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) oder weitere spezialisierte Fachpersonen angefragt werden.

Ein weiteres Angebot sind die Interventionen in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen, auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen, respektive der Schulleitung (mit aktiver Beteiligung der Lehrperson).

Obwohl die einzelnen SSAs der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention unterstellt sind, gehören deren Mitarbeitenden zum Schulhausteam. Im Rahmen der schulinternen Leistung arbeiten sie daher in ausgewählten Arbeitsgruppen zur Unterstützung einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur sowie zu aktuellen, lebensweltorientierten Themen wie z.B. Gesundheit und Prävention, Schülerparlament oder bspw. Pausenkiosk zur Förderung der sozialen Kompetenzen.

## **8 Übergeordneter Auftrag der SSA**

Die Früherkennung und Früherfassungen von Gefährdungen sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der SSA. Die SSA an der Primarschule Wädenswil arbeitet daher insbesondere auch präventiv, u.a. mit übergeordneten und immer wiederkehrenden Projekten oder mit der Sensibilisierung von Klassen zu bestimmten Themen während der Unterrichtszeit.

### **8.1 Übergeordnete Projekte der Primarschule Wädenswil**

Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit bietet die SSA jährlich wiederkehrende Projekte innerhalb der Schulhäuser an:

#### **8.1.1 Communio**

Die SSA ist in den Klasse präsent. Im Rahmen der Lektionenreihe «Communio» arbeitet die SSA gemeinsam mit den Lehrpersonen daran, dass sich die SuS als Teil der Schulgemeinschaft erkennen und sich achtungs- und respektvoll in die Gemeinschaft einbringen. Dabei stehen Themenschwerpunkte wie «Gefühle wahrnehmen und Zeigen», «Respekt und Grenzen» setzen oder ein «Konflikttraining» im Mittelpunkt. In jeder Klasse wird pro Schuljahr durch die SSA (gemeinsam mit der Lehrperson oder im Auftrag der Lehrperson) ein Teilaspekt davon umgesetzt. Im folgenden Schuljahr bzw. in der nächsten Klassenstufe, wird jeweils auf

die Vermittelten Inhalte aufgebaut. Die Umsetzung erfolgt altersstufengerecht, und dem Entwicklungsstand angepasst.

#### 8.1.2 Prävention von sexuellen Übergriffen

Die 1989 ratifizierte Konvention über die Rechte des Kindes bietet eine klare normative Grundlage zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Trotz der Bemühungen zum Kinderschutz werden zahlreiche Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt. Eine wirksame Prävention von sexualisierter Gewalt ist dabei nur als Kombination unterschiedlicher Massnahmen möglich. Auf individueller Ebene sollen Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung unterstützt und ermutigt werden, sich bei ungefragten Überschreitungen ihrer Körpergrenzen zu verteidigen. Im Rahmen dieses Angebotes wird die SSA jeweils von einem externen und auf die Thematik professionalisiertem Anbieter unterstützt. Die Ausgestaltung wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

### 8.2 Zusammenarbeit

Die SSA informiert die **Klassenlehrperson** über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Die SSA steht in einem regelmässigen Austausch mit der **Schulleitung**, damit die aktuellen Vorfälle in der Schule entsprechend koordiniert werden können. Die Schulleitung und die SSA klären regelmässig Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Interventions- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die SSA in die Jahresplanung mit ein.

Die SSA informiert die Schulleitung über schulrelevante Aspekte ihrer Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes. Das Weiterleiten von Informationen aus den Beratungen setzt grundsätzlich das Einverständnis der betroffenen urteilsfähigen Personen bzw. bei nicht urteilsfähigen Personen das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertretungen voraus, dies gilt auch bezüglich Informationsaustausches mit Lehrpersonen und Schulleitenden. Davon ausgenommen ist der Informationsaustausch im Rahmen der Amtshilfe gemäss § 17 Abs. 3 IDG.

Eine Bekanntgabe ist weiter möglich im Rahmen der Amtshilfe: Benötigt ein anderes öffentliches Organ im Einzelfall besondere Personendaten, um seine gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können, kann eine Bekanntgabe der verlangten Informationen erfolgen (§16 Abs. 2 IDG, §17 Abs. 2 IDG).

Vor der Bekanntgabe von Informationen muss regelmässig im Rahmen einer Interessenabwägung Rücksprache mit der Leitung Sonderpädagogik und Prävention genommen werden, ob der Bekanntgabe rechtliche Bestimmungen oder überwiegende öffentliche bzw. private Interesse entgegenstehen (§23 IDG).

### 8.3 Rahmenbedingungen

Die Schule stellt der SSA ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. Die Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur ist ebenfalls eingeschlossen.

Der SSA werden als Arbeitsmittel ein Laptop, ein Mobiltelefon, Büromaterial sowie ein Leistungserfassungstool zur Verfügung gestellt.

#### **8.4 Präsenz in der Schule**

Die SSA ist vor Ort in der Schule mit festen Bürozeiten und telefonischer Erreichbarkeit präsent. Sie ist während ihrer Arbeitszeit auf dem Schulareal und im Teamzimmer vor Ort und fördert den informellen Austausch.

### **9 Fachaustausch**

Für die Schulsozialarbeit ist der Austausch mit anderen Fachkräften aus der Schulsozialarbeit eine bewährte und notwendige Form der Qualitätssicherung- und Entwicklung.

Die Teammitglieder der SSA treffen sich regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen. Zweimal jährlich werden die SSA der Oberstufe Wädenswil zwecks eines Austausches zu den Sitzungen eingeladen.

Die Teammitglieder treffen sich einmal pro Semester zwecks einer Intervision.

Einmal pro Jahr findet eine Retraite mit einem Themenschwerpunkte zwecks Weiterentwicklung des Fachwissens statt.

Um die weitere Vernetzung zu gewährleisten, unterhält die Primarschule Wädenswil mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung Horgen (AJB) einen Vertrag. Das B-4 Modul gewährleistet der Schulsozialarbeit der Primarschule Wädenswil die Vernetzung und den Fachaustausch innerhalb des Bezirkes und findet zweimal pro Jahr statt.

### **10 Ressourcen und Reporting**

Die Ressourcen werden im Verhältnis zu der Anzahl Schülerinnen und Schülern auf die jeweiligen Schulhäuser verteilt.

### **11 Organisation der SSA**

Die strategische Führung und Verantwortung für die SSA liegt bei der Schulpflege.

Die Schulsozialarbeit an der Primarschule Wädenswil ist personell dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin der Leitung Sonderpädagogik und Prävention unterstellt. Diese zeichnet sich gemeinsam mit der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Fachstelle Schulsozialarbeit (FSSA) dafür verantwortlich, dass die Fachkräfte die Praxis der Schulsozialarbeit nach aktuellen fachlichen Massstäben ausführen. Die FSSA ist personell der Leitung Sonderpädagogik und Prävention unterstellt. Die FSSA bestimmt auf der operativen Ebene in Rücksprache mit der Leitung Sonderpädagogik und Prävention die Weiterentwicklung der SSA. Dies auch in Zusammenarbeit mit den übrigen Teammitgliedern.

Die FSSA übernimmt zudem die administrativen Aufgaben und die Organisation der Zusammenarbeit (Koordination der Termine usw.). Sie leitet die jährlichen Teamsitzungen, sowie die Interventionen und steht im engen Austausch mit der Leitung Sonderpädagogik und Prävention.

## 12 Schlussbestimmungen

Das Konzept Schulsozialarbeit der Primarschule Wädenswil ist von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2025 genehmigt worden. Es tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt allfällige weitere mit diesem Konzept in Widerspruch stehende Bestimmungen.

Es kann durch Beschluss der Schulpflege jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Wädenswil, 11. Dezember 2025

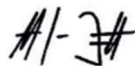
**Stadt Wädenswil**

**Primarschule**

Schulpräsidium



Leitung Bildung



Pierre Rappazzo  
Stadtrat, Schulpräsident

Dr. Stefan Bättig  
Leiter Bildung

Änderungsnachweis

| Version | Änderungsbeschreibung | Kapitel | Beschluss/Datum              |
|---------|-----------------------|---------|------------------------------|
| 1       | Abnahme Konzept       | alle    | SPF-Beschluss vom 11.12.2025 |

## Anhang

### Bestehende Unterstützungsangebote im Bezirk

| Institution                                                                          | Zielgruppe                                | Angebot                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KESB Horgen                                                                          | Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen | Kinder- und Erwachsenenschutz Behörde                                                             |
| Kinder- und Jugendhilfzentrum Horgen                                                 | Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen | Beratungen, Abklärungen im Auftrag von KESB und Gerichten sowie Führen von Kinderschutzmassnahmen |
| Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP), Zürich und Horgen | Kinder und Jugendliche                    | Beratungen, Kinder und Jugendpsychiatrische Abklärungen, Psychotherapie                           |
| Stadt Wädenswil<br>Soziale Dienste<br>Schönenbergstrasse 4<br>8820 Wädenswil         | Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien     | Beratung und Unterstützung von Sozialhilfebezüger: innen                                          |
| Stadt Wädenswil<br>Dienststelle Soziokultur<br>Kirchweg 13<br>8820 Wädenswil         | Kinder und Jugendliche                    | Anlaufstelle und Beratung sowie Freizeitangebote                                                  |

### Modul B4: Vernetzung und Fachaustausch

Die Leistungsvereinbarung (B4) sind separat mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung abgeschlossen worden.

**Stadt Wädenswil**  
Eintrachtstrasse 24

8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 74 40  
[primarschule@waedenswil.ch](mailto:primarschule@waedenswil.ch)